

KANAL-TÜRPE

WIR REPARIEREN ROHRE OHNE AUFZUGRABEN!

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Bereichsübergreifend Stand Februar 2022

Nur gültig in Verbindung mit unseren AGB aus den jeweils beauftragten Dienstleitungen!

- Unsere Dienstleistung gilt als beendet und abgenommen, sobald der Rapportschein/Lieferschein durch den Auftraggeber oder dessen bevollmächtigte oder beauftragte Person unterzeichnet ist. Unsere Mitarbeiter sind nicht verpflichtet, die Bevollmächtigung oder Beauftragung zu überprüfen. Mit Bezahlung der Rechnung ist das Vertragsverhältnis beendet.
- Durch uns verursachte Schäden und sonstige Besonderheiten oder Mängel der Arbeitsausführung sind sofort auf den Rapport-/Lieferscheinen zu vermerken. Mündliche Reklamationen werden durch uns nicht anerkannt.
- Gerichtsstand ist Heilbronn. Wir sind Mitglied der IHK und der HWK.
- Wir sind Dienstleister im Sinne des BGB und führen ausschließlich Wartungs-, Renovierungs- und Reinigungsleistungen durch. Vorsorglich halten wir eine aktuelle Freistellungserklärung nach §48 EStG vor. Diese kann unter www.kanal-tuerpe.de eingesehen und gedruckt werden. Bei der Zusammenarbeit mit Bauunternehmen kann es zur Umsatzsteuerbefreiung kommen. Dies ist uns vor Auftragserteilung mitzuteilen.
- Alle durch uns durchgeführten Beratungen, Empfehlungen und Hinweise basieren auf Erfahrungen und persönlicher Meinung des jeweiligen Erstellers. Mündlich erteilte Auskünfte sind generell unverbindlich, sondern lediglich die Beurteilung von Schäden und Maßnahmen zur Reparatur dieser. Auskünfte, Schadensbeschreibungen sowie Lokalisation von Schäden unserer Mitarbeiter vor Ort sind geschätzte Angaben, die auf persönlicher Erfahrung beruhen und keinen Anspruch auf Rechtssicherheit erheben.
- Verkehrsregelung durch den AN erfolgt mit Rundumleuchten und Verkehrspylonen. Positionen mit der Bezeichnung „BE“ für Baustelleneinrichtung beinhaltet nicht die verkehrsrechtliche Genehmigung/Anordnung, sondern lediglich die unmittelbare Sicherung von Schäden und Maßnahmen zur Reparatur dieser (ohne Ampelanlage, ohne Einholung der Sperrungsgenehmigung). Alle weiteren notwendig werdenden Maßnahmen sind vom Auftraggeber zu übernehmen und unser Personal auf Gefahren und Anordnungen zu unterweisen.
- Alle Arbeiten vor Ort und Ausarbeitungen von Schadenshäufigkeiten und Massenzusammenstellungen unseres Hauses oder Grundlagenerstellung von Ausschreibungen zur Preisfindung/Angebotserstellung späterer Folgeaufträge sind grundsätzlich mit unseren allgemeinen Preisen oder einer zuvor schriftlich vereinbarten Pauschale zu vergüten.
- Für nicht von uns zu vertretenden Stand- oder Wartezeiten im Bereich Dichtigkeitsprüfung, Kanalreinigung, TV-Untersuchung berechnen wir bei Akkord- oder Pauschalangeboten pro Stunde 135,- EURO netto.
- Bei einer über 20% hinausgehenden Unter- oder Überschreitung des Mengenansatzes wird der Einheitspreis über die tatsächlich ausgeführten Leistungen pro Abschnitt entsprechend erhöht. Verringerungen je Einheitspreis sind im Bereich Dienstleistung ausgeschlossen.
- Bei Einzelaufträgen über 3.000,- EURO netto behalten wir uns eine Sicherung der Zahlung durch Anforderung einer Bankbürgschaft oder Vorauskasse des brutto Auftragsumfangs vor.
- Der Auftraggeber hat auf die jeweiligen Gefahren der zu bearbeitenden Kanäle und Bauwerke, der Umgebung und der örtlichen Gegebenheiten zu verweisen und zu schulen. Hierzu zählt auch das Einweisen unseres Personals auf Art und Umfang von reparierten Kanalstellen oder Besonderheiten von Bauwerken und Leitungsabschnitten, die zu bearbeiten sind.
- Sämtliche Kanäle sind vom AG gasfrei zu halten (Kein EX-Bereich, genügend Sauerstoff). Sollte dies vor Auftragsbeginn durch den AG nicht sichergestellt werden können, sind wir schriftlich darauf aufmerksam zu machen.
- Sofern der AG Personal zur Verfügung stellt, muss er diese in die gängigen UVV eingewiesen und mit den jeweiligen Impfungen versehen haben. Das Personal muss sprachlich, geschult und körperlich in der Lage sein, die zu erwartenden allgemeinen Gefahren, zu vermeiden, zu verringern oder zu beheben und bei einem Unfall Gegen-, Rettungs- und Soforthilfemaßnahmen ergreifen zu können.
- Bei Angeboten basieren unsere Einheitspreise auf der Annahme, dass die gesamte Maßnahme in einem Abschnitt ausgeführt wird. Sind mehrere Arbeitsabschnitte nicht ausdrücklich in ihrer Anfrage benannt, so werden zusätzliche An- und Abfahrten in Rechnung gestellt.
- Angebote werden anhand der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen erstellt, welche einzeln im Angebot aufgeführt sind. Ist keine Auflistung vorhanden, so lagen keine entsprechenden Unterlagen zur Verfügung. Zusätzliche Arbeiten, die sich aus der tatsächlichen Situation ergeben können, sind in unserem Angebot nicht enthalten und werden nach unseren Einheitspreisen abgerechnet.
- Unsere Angebote haben eine Gültigkeit bis 60 Tage nach Erstelldatum.
- Unsere Angebote gehen von einer maximalen Schachttiefe von 4 Metern aus, zudem von einem Zugang von max. 4 Meter vom befestigten Grund. Weiterhin von gebühren- und wegegeldfreien Bereichen ohne Sondergenehmigungen oder besonderen Zugangsberechtigungen.
- Zusätzliche Arbeiten, die sich unter Umständen aus der tatsächlichen Situation vor Ort ergeben können, sind in unseren Angeboten nur bei genau beschriebenen Optionen aufgeführt. Ist dies nicht der Fall, so sind diese nicht berücksichtigt.
- Wasser und Strom sind generell vom Auftraggeber kostenlos in max. 30 Metern Entfernung zum Einsatzort kostenfrei zu stellen. Verbrauchtes Wasser bleibt im Eigentum des Auftraggebers und ist durch ihn ggf. zu entsorgen.
- Sofern nicht anders vereinbart gilt: Zahlungsziel bei Dienstleistung: 10 Tage netto ab Rechnungsdatum; Fälligkeit sofort. Handwerkerrechnungen sind 2 Jahre aufzubewahren. Vorauskasse und Barzahlung wird vom Mitarbeiter sofort quittiert. Mahngebühren werden mit 10 Euro netto belegt. Hinweis: Eine sofortige Mahnbescheiderstellung ist aufgrund der Handwerkerverordnung sofort möglich und wird von uns automatisch eingeleitet. Wir behalten uns vor, Forderungen sofort an ein Inkassobüro zu übergeben und inhaltlich abzutreten.
- Mit Übergabe der Unterlagen geht die Gefahr der Lesbarkeit, Vollständigkeit und Haltbarkeit auf den Empfänger über. Sämtliche Daten werden in unserem Unternehmen nach Übergabe der Unterlagen bzw. des Rechnungsversands in einer Cloud gespeichert. Der Zugang ist ihnen bis 3 Jahre nach Auftragsende möglich.

AGB und ergänzende Geschäftsbedingungen

Stand 02/2022 gelesen und anerkannt:

Bereich

- Rohrreinigung
- TV ab DN 200mm & Schacht & SAT
- Rohr- & Kanalreparatur
- Bereich Dichtheitsprüfung & Generalinspektion
- Kanalreinigung & Saugen

Datum, Unterschrift



KANAL-TÜRPE

WIR REPARIEREN ROHRE OHNE AUFZUGRABEN!

Ergänzende Geschäftsbedingungen Bereich Rohrreinigung Stand Februar 2022 Nur in Zusammenhang mit den AGB Bereich Allgemein

- Durch uns verursachte Schäden und sonstige Besonderheiten oder Mängel der Arbeitsausführung sind sofort auf den Rapport-/Lieferscheinen zu vermerken. Mündliche Reklamationen werden durch uns nicht anerkannt.
- Wir sind Dienstleister im Sinne des BGB und führen ausschließlich Wartungs-, Renovierungs- und Reinigungsleistungen durch. Vorsorglich halten wir eine aktuelle Freistellungserklärung nach §48 EStG vor. Diese kann unter www.kanal-tuerpe.de eingesehen und gedruckt werden. Bei der Zusammenarbeit mit Bauunternehmen kann es zur Umsatzsteuerbefreiung kommen. Dies ist uns vor Auftragserteilung mitzuteilen.
- Wir weisen darauf hin, dass bei Fräsarbeiten in PVC, Guss, STZ und Eternitleitungen keinerlei Gewährleistung gegeben werden kann.
- Für sämtliche Arbeiten übernehmen wir keinerlei Gewähr über die Beanspruchung und Bearbeitungsfähigkeit des Rohrmaterials, insbesondere bei PVC und Eternit, sowie bei nicht mitgeteilten Vorbelastungen des Werkstoffs oder erfolgten Reparaturarbeiten, sowie der eingebauten Zugänge zu den Leitungen (insbesondere Toilettenschüsseln).
- Der Nachweis, dass Rohrschäden vor einem Einsatz unserer Geräte nicht bestanden haben, hat der AG zu erbringen. Wir können diesen nur liefern, wenn vor Arbeitsbeginn eine vorherige TV-Befahrung erfolgt ist, die jedoch separat vereinbart und abgerechnet werden muss.
- Vor der TV-Untersuchung sind die Kanäle gründlich zu reinigen. Wird dies nicht gewünscht verweisen wir auf eine mögliche schlechte und unvollständige Dokumentation, sowie Stillstandzeiten durch Behinderung des Fahrbetriebs der Kamera.
- TV-Aufnahmen im Bereich Rohrreinigung dienen ausschließlich der Qualitätskontrolle unserer Arbeiten bei der Beseitigung von Rohrverstopfungen. Hinweis: Die weitere Verwendung der TV-Aufnahmen für den Bereich EKVO, digitale Auswertung oder Planerstellung ist nicht möglich. Hierzu bieten wir die Dienstleistung TV-Untersuchungen an, die separat beauftragt werden muss.
- Bei der Durchführung von Ortungen sowie bei Angaben von Entfernungen und Tiefen sind dies reine technisch unterstützte Schätzungen. In der Regel ist mit Abweichungen bis zu 10m zu rechnen. Zudem, speziell bei dem Vorhandensein von weiteren elektromagnetischen Feldern (Stromleitungen, Stromerzeugern, Erdkabel) sind die Ergebnisse nicht aussagekräftig.
- Bei dem Einsatz einer Rotordüse können Verkrustungen der Rohrwandung abplatzen.
- Zudem können bei dem Einsatz einer hydrodynamischen Fräse Abschürfungen der Rohrwandung entstehen und Versätze angefräst werden, insbesondere bei Steinzeugrohren kann es zu Beschädigungen der Lasur kommen. Die Schachtgerinne müssen gerade sein, um die Arbeitsgeräte einwandfrei positionieren zu können. Zudem liegen keine Querschnittsverengungen auf der Gesamtlänge der Haltung vor. Sind uns diese bekannt, werden diese im Angebot explizit aufgeführt und führen zu Mehrkosten, die separat ausgewiesen werden.
- Störungen durch Ablagerungen, Muffenversätze und Wurzeleinwüchse werden nach Aufwand beseitigt und abgerechnet. Auf notwendige Fräsarbeiten muss der AG gesondert hinweisen.
- Einragende Stützen sind bauseits rohrbündig zu bearbeiten oder erfolgen ggf. in einer separaten Position in unserem Angebot.
- Sämtliche Zugänge und Zufahrten sind zugänglich zu halten.
- Wartezeit gilt als Arbeitszeit.
- Aufgrund von Örtlichkeiten, insbesondere bei der Bearbeitung von harten Ablagerungen, kann es zum Verlust unserer Gerätschaften im Kanal kommen. Schäden und Beeinträchtigungen, insbesondere Kosten und Aufwand der Bergung gehen zu Lasten des Auftragnehmers bzw. sind im Umfang unserer Arbeiten mit eingebunden. Sollte sich herausstellen, dass jedoch ein Defekt der Leitung zum Verlust unserer Gerätschaften führte, geht die Bergung zu Lasten des Arbeitgebers.

AGB Bereich Rohrreinigung Stand 02/2022 bestehend aus 1 Seite gelesen und anerkannt:



KANAL-TÜRPE

WIR REPARIEREN ROHRE OHNE AUFZUGRABEN!

Ergänzende Geschäftsbedingungen Bereich Rohr- und Kanalreparatur Stand Februar 2022 Nur in Zusammenhang mit den AGB Bereich Allgemein

- Auch der Bereich Kanalreparatur unterliegt nicht dem Baugewerbe, sondern wird von uns als Dienstleistung im Sinne des BGB durchgeführt. Wir versuchen jede Reparaturmaßnahme, geben jedoch ausdrücklich keine Garantie oder Zusage der Durchführbarkeit und des Erfolgs. Die geschlossene Reparaturmethode ist eine Alternative zur offenen Schadensbehebung. Wir setzen voraus, dass der Kunde bei Unmöglichkeit oder bei dem Misslingen unseres Reparaturversuchs, den entsprechenden Bereich offen bearbeitet. Die Kosten der offenen Reparatur und auch das Bergen von eventuell von uns zurück gelassenem Material und Werkzeug werden von uns daher ausdrücklich nicht übernommen. Gleichzeitig bieten wir auf freiwilliger Basis an, in dem beschriebenen Fall, keine Kosten für unsere erfolgte Dienstleistung zu erheben.
- Bei der Stützensanierung mit einem Kurz-Liner-System und einem Kurz-Liner-Hut (Abzweigliner) muss zwingend eine Reinigung vor dem Einbau und zusätzlich eine nach dem Öffnen erfolgen.
- Die zu reparierende Leitung darf nicht hohl liegen.
- Bei Kurzlinern ab DN 600 müssen voraussichtlich 1-2 Steigeisen entfernt werden, um die Packereinheit durch den Konus der Schachtöffnung einzuführen! Schächte müssen mind. 1000mm, Schachtdeckel mind. 625mm Durchmesser betragen.
- Bei dem Inliner wird mit Harz gearbeitet. Beim Einzug in die Leitung können Harzanhafungen in anderen Rohrelementen verbleiben (Schleifspuren). Auch nach dem Einbau kann es zu einmaligen, leichten, hauchdünnen losen Plättchenbildungen kommen. Hebeanlagen sollten in diesem Fall regelmäßig – insbesondere direkt wenige Tage nach den Arbeiten- gewartet oder mit einem Sieb ausgestattet werden.
- Material i.d.R.: hochwertiges Silikatharz (keine Lösemittelbelastung für die Bewohner!) 3P Harz (EKT) + Glasfasergewebe CRF+ - Qualität (einlagig, doppelt gefaltet). Nachweise befinden sich im Internet unter www.kanal-tuerpe.de und können jederzeit per Download bezogen werden.
- Alle Schächte im Bereich der Sanierung müssen gut mit einem LKW anfahrbar sein (bis DN 300mm 7,5 to, ab DN 350mm 24 to.).
- Unmittelbar vor der Sanierung müssen die betroffenen Kanalteilstrecken gründlich gereinigt sein.
- Sind Bögen bekannt und sollen diese saniert werden, so weisen wir darauf hin, dass es zu Faltenbildungen im Bogenbereich kommen kann. Dies ist technisch bedingt und entspricht keinem Mangel.
- Die Schachtgerinne müssen gerade sein, um die Arbeitsgeräte einwandfrei positionieren zu können. Zudem liegen keine Querschnittsverengungen auf der Gesamtlänge der Haltung vor. Sind uns diese bekannt, werden diese im Angebot explizit aufgeführt und führen zu Mehrkosten, die separat ausgewiesen werden.
- Einragende Stützen sind bauseits rohrbündig zu bearbeiten oder erfolgen in einer separaten Position in unserem Angebot.
- Schadstellen mit starker Wasserinfiltration oder starken Scherbenbildungen werden mit einem Preisaufschlag versehen und sind nicht als Standard zu betrachten.
- Gewährleistungen gewähren wir 2 Jahre ab Auftragnehmer. Auftragnehmer ist die Abnahme der Leitung durch Unterschrift der bestätigten Rapporte, spätestens mit Erstellung der Rechnung.
- Bei einem Brush-Liner stimmen sich Auftraggeber und Auftragnehmer ab, zu welchem Zeitpunkt kein weiterer Zufluss von Wasser besteht. Die Haftung hierfür liegt beim Auftraggeber.

AGB Bereich Rohr- und Kanalreparatur Stand 02/2022 bestehend aus 1 Seite gelesen und anerkannt:



KANAL-TÜRPE

WIR REPARIEREN ROHRE OHNE AUFZUGRABEN!

Ergänzende Geschäftsbedingungen Bereich Dichtheitsprüfung & Generalinspektion Stand Februar 2022 Nur in Zusammenhang mit den AGB Bereich Allgemein

- Alle von uns erstellten Preise beinhalten eine einmalige Druckprüfung der Leitungen und Bauwerke. Sollte eine nochmalige Prüfung erforderlich sein vor Ort oder im LV gewünscht, so wird diese gesondert berechnet.
- Vor der Dichtheitsprüfung sind die Kanäle zu reinigen. Nicht gereinigte Leitungen können zu fehlerhaften Messergebnissen führen und liegen in der Verantwortung des AG.
- Bei der Muffendruckprüfung gehen wir von Haltungslängen aus, die im Regelfall 50 Meter Länge nicht überschreiten. Bei weiteren Längen werden die Muffen mit mehr Aufwand und somit mit einem Aufpreis geprüft.
- Die Schächte bei der Muffendruckprüfung müssen gut zugänglich sein und einen Durchmesser von mindestens DN 1000 haben. Weiterhin dürfen in den Haltungsanfängen und im weiteren Verlauf keine Bögen sein. Alle Haltungen müssen gut befahrbar sein. Alle Schächte müssen gut mit einem LKW 12 to. anfahrbar sein.
- Vor der Muffendichtheitsprüfung sind die Kanäle und Schächte gründlich zu reinigen. Erfolgt dies auf Wunsch des AG nicht, kann es zu fehlerhaften Prüfergebnissen kommen. Zudem besteht das deutliche Risiko der Beschädigung der Prüfblasen, das auf den AG uneingeschränkt übergeht.
- Bei Druckprüfungen (Muffen-Haltungsprüfung) erfolgt eine eventuell notwendige Wasserhaltung bauseits und ist in unserer Kalkulation nicht berücksichtigt.
- Die Dichtheitsprüfungen und Angebote erfolgen im Allgemeinen mit Luft nach DIN EN 1610 Überdruck bzw. Unterdruck, sofern nicht ausdrücklich mit Wasser gesondert bestätigt wurde und im Angebot darauf hingewiesen wird.
- Unsere Preise sind kalkuliert für Rohre, die keine Vorfüllzeit haben und nach Vollfüllung geprüft werden können. Die Prüfzeit beträgt i.d.R. 30 Min. Sofern nicht anderes genannt, erfolgt die Prüfung entsprechend DIN EN 1610.
- Das Verschließen von Seitenzuläufen bzw. die Prüfung von Seitenanschlüssen ist in unseren Preisen nicht enthalten. Sie wird bei Bedarf immer im Angebot separat ausgewiesen.
- Die Schachtgerinne müssen gerade sein, um die Arbeitsgeräte einwandfrei positionieren zu können. Zudem liegen keine Querschnittsverengungen auf der Gesamtlänge der Haltung vor. Sind uns diese bekannt, werden diese im Angebot explizit aufgeführt und führen zu Mehrkosten, die separat ausgewiesen werden.
- Schadstellen mit starker Wasserinfiltration oder starken Scherbenbildungen werden mit einem Preisaufschlag versehen und sind nicht als Standard zu betrachten.
- Bei Dichtheitsprüfungen nach DIN 1999-100 DIN EN 858 Teil 1 und 2 muss während der Prüfung ein Saug-Druckfahrzeug einsatzbereit vorgehalten werden und wird von uns bei Kundenwunsch immer als Preisposition separat ausgewiesen. Zudem darf die Anlage nicht in Betrieb sein. Eine Entsorgung ist im Preis der Generalinspektion nicht enthalten. In unseren Preisen der Generalinspektion ist die regelmäßige Wartung der Anlage (täglich, wöchentlich, monatlich, halbjährlich) nicht inbegriffen.

AGB Bereich Dichtheitsprüfung & Generalinspektion Stand 02/2022 bestehend aus 1 Seite gelesen und anerkannt:



KANAL-TÜRPE

WIR REPARIEREN ROHRE OHNE AUFZUGRABEN!

Ergänzende Geschäftsbedingungen Bereich TV ab DN 200mm & SAT & Schächte Stand Februar 2022 Nur in Zusammenhang mit den AGB Bereich Allgemein

- Die Daten der EDV-Erfassung werden zum Datenexport am Tag der Aufnahme bereitgestellt. Hierzu muss uns schriftlich die gewünschte Versionsnummer des Datenbankbetreibers genannt werden. Ist dies nicht bekannt, gilt die Versionsnummer unserer Software am Tag der Aufnahme als vereinbart. Standard ist derzeit Isybau 2017, Schadensklassen nach Isybau. Abweichungen sind vor Arbeitsbeginn schriftlich zu übermitteln. Mit der Übergabe von Produkten geht die Zusicherung über deren Funktionstüchtigkeit, der Vollständigkeit und deren Bedingungen der Haltbarkeit an den Überlasser über. Datenmaterialien, insbesondere Datenformate von Untersuchungen sind sofort, spätestens 14 Tage nach Erhalt zu prüfen. Bei der Lagerung und Haltbarkeit von Disketten, Videobändern und DVDs wird auf die jeweiligen Hinweise der Hersteller verwiesen. Spätere Änderungen sind nicht mehr möglich, da die Daten aus datenschutzrechtlichen Auflagen bei uns gelöscht werden. Versionen von Softwareprogrammen erheben keinen Anspruch auf Konvertierbarkeit gegenüber vergangenen oder gar zukünftigen Datenformaten. Sämtliche Aufnahmen werden mit DWA (ATV) ausgebildetem Personal durchgeführt und optische Feststellungen dokumentiert. Z.T. werden auch Schadensbeschreibungen und Klassifizierungen abgegeben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Angaben unseres Personals unverbindlich und nur Vorschläge der Schadensbeurteilung aufgrund deren Erfahrungen darstellen. Rechtliche Beurteilungen erhalten Sie derzeit nur von zugelassenen Ingenieurbüros, die TV-Befahrungsdaten fachkundig bewerten. In einem separaten Angebot bieten wir ihnen diese Leistung gerne auch an.
- Digitale Aufnahmen können in deren Umfang auf den jeweiligen Kundenwunsch abgestimmt werden. Ist nur „Digitalisierung“ verlangt, erstellen wir MPEG IV mit einem jeweils aktualisierten DIVX. Die Haltungen werden haltungsweise abgespeichert und numerisch gegliedert. Digitalbilder werden aufsteigend nummeriert. Auf Wunsch können ZF.XML Format, sowie Protokolle als PDF mit abgespeichert werden. Die jeweilige Komprimierungsgröße behalten wir uns in den zuvor beschriebenen Fällen vor. Standardmedium ist DVD-ROM oder ggf. externe Datenträger wie Festplatten und USB.
- Sofern nicht anders vereinbart, werden die Untersuchungen und Dokumentation von Schächten und Inspektionsöffnungen analog dem Dateiformat von Kanälen und Leitungen umgesetzt.
- Bei der Erfassung von Entfernungsmessdaten ab DN 200mm können Abweichungen entstehen, die im Bereich +/- 10 cm liegen. Bei der Erfassung von Entfernungsmessdaten bis DN 200mm können Abweichungen entstehen, die im Bereich +/- 50 cm liegen. Bei der Erfassung von Ortungssignalen können Abweichungen entstehen, die im Bereich +/- 20 cm liegen. Diese treten insbesondere in der Nähe von Starkstromleitungen auf und können sogar einen Totalausfall des Signals zur Folge haben.
- Bei dem Einsatz der Satellitenkamera obliegt es der Entscheidung unseres Mitarbeiters, ob ein Kanal oder eine Leitung technisch befahren werden kann. Besteht ein Kunde auf der Befahrung einer, von uns zur Befahrung abgelehnter Leitung, so trägt der Kunde das Risiko sämtlicher, möglicher Folgekosten z.B. der Bergung und Reparatur der Geräte und des Betriebsausfalls.
- Vor der TV-Untersuchung sind die Kanäle gründlich zu reinigen. Wird dies nicht gewünscht verweisen wir auf eine mögliche schlechte und unvollständige Dokumentation, sowie Stillstandzeiten durch Behinderung des Fahrbetriebs der Kamera. Zudem verweisen wir auf die gängigen DWA Merkblätter (gängige Merkblätter der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)).
- Sämtliche Zugänge und Zufahrten sind frei zu halten und für uns kostenfrei.
- Sämtliche Unterlagen insbesondere Planunterlagen, Haltungsberichte, Filme sind Originalunterlagen und unterliegen dem Datenschutz. Kopien werden aus datenschutzrechtlichen Gründen i.d.R. ca. 10 Tage nach Rechnungserstellung von uns gelöscht. Außer es besteht eine separate Vereinbarung oder ein direkter Folgeauftrag der in Zusammenhang mit diesen Daten besteht. Wird dies nicht gewünscht, erwarten wir eine schriftliche Erklärung der Unterlassung hierzu.

AGB Bereich TV ab DN 200mm, SAT, Schächte Stand 02/2022 bestehend aus 1 Seite gelesen und anerkannt:



KANAL-TÜRPE

WIR REPARIEREN ROHRE OHNE AUFZUGRABEN!

Ergänzende Geschäftsbedingungen Bereich Kanalreinigung + Saugen Stand Februar 2022 Nur in Zusammenhang mit den AGB Bereich Allgemein

- Die Anfahrbarkeit für Fahrzeuge bis 40 to. und ein maximales Gefälle von 10% sowie befestigter Boden sind vom Auftraggeber zu gewährleisten.
- Wünscht der Auftraggeber eine mechanische Wasseraufbereitung des bereits mit einem Spülvorgang belasteten Abwassers, so ist dies von ihm schriftlich zu bestätigen und unserem Mitarbeiter vor Arbeitsbeginn mit nachfolgenden Erklärungen auszuhändigen: Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Einhaltung der jeweiligen Arbeitsplatzhygiene-vorschrift und der gefahrlosen Zusammensetzung des Abwassers. Erstellt er die Bescheinigung nicht, handelt er wissentlich und vorsätzlich unter Gefährdung unserer Mitarbeiter bei den Kanalarbeiten.
- Im Bereich der Kanalreinigung arbeiten wir standardmäßig bis zu 150m am Stück, weitere Längen auf Anfrage bis zu 700m möglich.
- Wasser ist vom Auftraggeber kostenfrei zu stellen
- Standardmäßig arbeiten wir mit einem Leistungsdruck von bis zu 160 bar und einem Wasservolumen von 400L / Minute.
- Unsere Fahrzeuge sind standardmäßig mit 20m Saugschlauch ausgestattet, weitere Längen sind auf Anfrage möglich.
- Die maximale Saugtiefe beträgt 7m.
- Wir steigen in keine umschlossenen Bauwerke ein.
- Die maximale Beladung umfasst 10 cbm (9 to).
- Entsorgungsgebühren gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers. Erfolgt die Abrechnung durch unser Unternehmen wird ein Bearbeitungsaufschlag erhoben.
- Wir gehen davon aus, dass die aufgenommenen Medien (Viskosität, Aggregatzustand vergleichbar mit Wasser) nicht schäumend, staubförmig und keinerlei Gefahrstoffe oder sonstige Besonderheiten, insbesondere Reaktionsfreudigkeiten vgl. mit Wasser aufweisen.
- Gefahrgüter sind grundsätzlich von unseren Dienstleistungen ausgenommen.
- Aufnahmepunkte von Medien müssen eine frei zugängliche, gleichmäßige Oberfläche haben. Besondere Anschlüsse, z. Bsp. C-Anschluss, B-Anschluss, Perrot-Kupplung oder Tankwagenkupplung müssen schriftlich zuvor vereinbart worden sein und werden nicht standardmäßig auf dem Fahrzeug mitgeführt.

Nebenbestimmungen Stand 02/2022 bestehend aus 1 Seite gelesen und anerkannt:

